

Volker Schönwiese

INKLUSIVE SCHULENTWICKLUNG IN ÖSTERREICH?

EIN KOMMENTAR.

Die im Rahmen der klassischen Funktionen von Schule – Bildung, Sozialisation und Selektion – über äußere Differenzierungen agierende Schulentwicklung und entsprechende gesellschaftliche Statuszuweisungen ist – wie wir wissen - kaum durch fachwissenschaftliche Ergebnisse beeinflussbar. Das zeigen die wissenschaftlichen Ergebnisse und politischen Debatten/ Wirklichkeiten zur Gesamtschule in Österreich seit den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts. Es gibt die Gesamtschule in Österreich bis jetzt nicht und es schaut auch trotz des Bildungsvolksbegehrens 2011 und manchen aktuellen politischen Diskussionen nicht so aus, als ob sie in absehbarer Zeit verwirklicht werden könnte. Das Gymnasium ist und bleibt bildungs- und standespolitisch genauso wie die Sonderschule eine feste Burg. Eine Schule für tatsächlich alle Kinder, die über traditionelle Gesamtschulkonzepte hinaus auch Kinder mit Behinderungen bzw. mit der Zuschreibung „Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ (SPF) aufnimmt, ist von dieser bildungspolitischen Blockade genauso betroffen. Eine mögliche treibende Kraft mit Langzeitwirkung gegen diese Stagnation kann allerdings in den Herausforderungen durch Menschenrechtspolitiken gesehen werden. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erklärt Inklusion zu einem zentralen Prinzip, das auch für Bildungspolitik zu gelten hat. Begriffe wie Integration, Inklusion sowie Diversity, Vielfalt, Heterogenität und Differenz werden schon länger in unterschiedlicher Bedeutung verwendet, gebraucht und auch instrumentalisiert. Dies kann gut im Zusammenhang mit der Inklusion von behinderten Kindern und Jugendlichen nachvollzogen werden.

Aktuelle Zielformulierungen lassen sich in einem Diskussionspapier für die Strategie zur Umsetzung der UN—Behindertenrechtskonvention im Auftrag des BMUKK finden: „Ein Bildungssystem, das Heterogenität sozialer Gruppen nicht nur zulässt, sondern als grundlegende Gegebenheit begreift, das Kooperation und Teamarbeit fördert, ein Bildungssystem, in dem individuell unterschiedliche Entwicklungen zum jeweiligen durch Begabungen und Interessen abgesteckten Leistungshorizont nicht nur möglich, sondern erwünscht sind, steht im Schnittpunkt vieler Entwicklungslinien. So treffen in diesem Brennpunkt so unterschiedliche Anliegen wie die Notwendigkeit der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, die Förderung von hochbegabten Kindern und Jugendlichen, Maßnahmen zur Vermeidung des Schulabbruchs, die Entwicklung und nachhaltige Sicherung von Schlüsselkompetenzen, die Förderung lebenslangen Lernens und die Anliegen der Inklusion zusammen und ergänzen einander.“ (Gasteiger-Klicpera, Wohlhart, 2011, S.1)

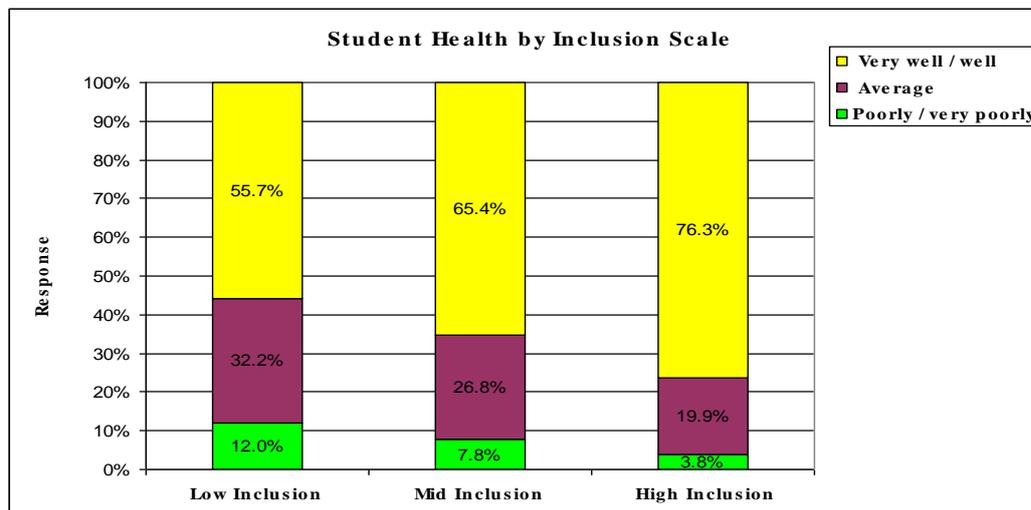
Miguel Lopez-Melero (2000) argumentiert für eine "Kultur der Vielfalt", in der pädagogische Institutionen zwar keinen Ausgleich zu ökonomischen und sozialen Ungleichheiten aber als „kontrahegemonische Schule“ Anerkennung der natürlichen Qualität der Verschiedenheit ermöglichen. Miguel Lopez-Melero hat sich in Málaga sehr mit der Integration von Kindern mit „Down-Syndrom“ beschäftigt. Aus dieser Initiative sind Unterstützungsformen entstanden, die z.B. Pablo Pineda, die dzt. wohl international berühmteste Person mit „Down-Syndrom“ (siehe den Film „Yo, también“), ermöglichte, ein Universitätsstudium anzuschließen.

Feyerer (2003) meint: „Um eine Kultur der Vielfalt verankern zu können, bedarf es einer Schule der Vielfalt, eines Kindergartens der Vielfalt, Berufsorientierungs- und -ausbildungsstufen der Vielfalt etc., welche neben der Vermittlung kognitiven Wissens und praktischer Fertigkeiten die Erfahrung des Menschen in seiner Einmaligkeit und Eigenartigkeit und das individuelle und soziale Erfahren von

- Können und Nicht-Können,
- Stärken und Schwächen,
- Freud und Leid,
- Gleichheit und Verschiedenheit,
- Gemeinsamkeit und Trennung,
- Sich-Annähern und Sich-Abgrenzen

ermöglicht.“

Diese Beschreibungen „kontrahegemonischer Schule“ schwanken zwischen Utopie, Konzepten nachholender bürgerlicher Befreiung und realen Erfahrungen mit Prozessen gelungenen inklusiven Unterrichts. Jenseits von unterschiedlichen Konzepten von Inklusion, die sich irgendwo im Bogen zwischen Befreiung und Anpassung (employability) bewegen: Empirisch sind die Vorteile von Integration/Inklusion gegenüber Sonderbeschulung eindeutig erwiesen (vgl. z.B. Eckhart u.a. 2011, Sermier-Dessemontet u.a. 2011 und Timmons/Wagner 2008). Das betrifft z.B. signifikante Unterschiede innerhalb der Bereiche Gesundheit, schulischer Fortschritte, Sozialkontakte und Zukunftsorientierung. Als Beispiel hier das Ergebnis zu Gesundheit aus der umfassenden kanadischen Studie von Timmons/ Wagner:



(Timmons/ Wagner 2008)

Die Spaltung zwischen verbalem Anspruch auf Qualität in der Schulentwicklung und bildungspolitischer Wirklichkeit bleibt in Österreich allerdings mehr als deutlich bestehen. Die von Österreich ratifizierte UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist nicht nur Anstoß für Reformideen, sie ist gefährdet, politischer Vereinnahmung ausgesetzt zu sein. Dannenbeck/Dorrance (2009) schreiben: „Auch mit dem Inklusionsbegriff kann man sich bildungspolitisch heute prächtig schmücken. Das zeigt sich zum

Beispiel, wenn die vorhandenen strukturellen Gegebenheiten und rechtlichen Voraussetzungen des Bildungssystems bereits als ein idealer Rahmen für Möglichkeiten der Verwirklichung von institutioneller Integration (beispielsweise unter den Labels Schulentwicklung und Schulprofil) dargestellt werden. Integrationserfolge bleiben dabei abhängig vom Engagement, vom Mut und von der Kooperationsbereitschaft einzelner Schulleitungen, LehrerInnen und Eltern. Es ist jedoch zu erwarten, dass eine solche Entpolitisierung der Forderung nach Inklusion, sollte sie sich denn als erfolgreich erweisen, bestenfalls zu weiteren punktuellen Einzelerfolgen für die Teilhabe-, Mitwirkungs- und Repräsentationschancen von marginalisierten Menschen führen wird.“ Die Befürchtungen sind insofern sehr berechtigt, als für Österreich festzustellen ist, dass mit der Integrationsgesetzgebung in der Mitte der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts sich das Sonderschulsystem bzw. ein duales System Integration und Sonderschule stabilisiert hat. Es kam zu keiner Umverteilung, sondern zu einer starken Ausweitung der Zuschreibung „Sonderpädagogischer Förderbedarf“. Die Sonderschule gewinnt trotz allgemeinen Rückgangs der SchülerInnenzahlen nicht nur relativ, sondern teilweise absolut zusätzlich SchülerInnen:

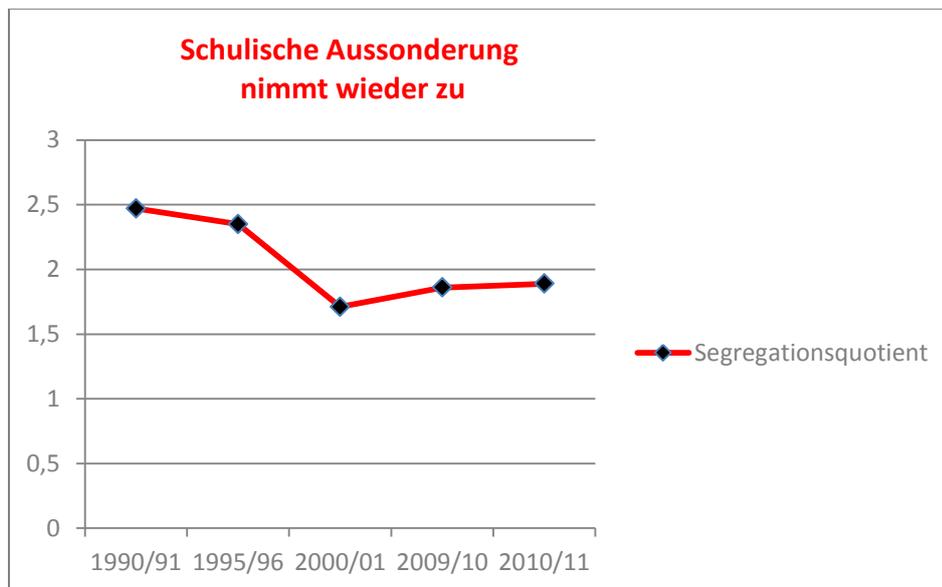


Tabelle: Prozent-Anteil von SonderschülerInnen an den SchülerInnen im Pflichtschulalter nach Flieger 2012

Flieger (2012) schreibt: „Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die Sonderschulen besuchen, nimmt ... österreichweit wieder kontinuierlich zu. In einzelnen Bundesländern führt dies zu Segregationsquoten, die im vergangenen Schuljahr sogar höher waren als vor 20 Jahren, als es noch gar keine Gesetze für Schulin- tegration gab.“ Diese Entwicklung ist Effekt des geringen politischen Willens, in Österreich Integration/ Inklusion umzusetzen. Die Steuerung der Systementwicklung ist den Sonderschulen über die Beratungsfunkti- on der Sonderpädagogischen Zentren überlassen worden, u.a. mit dem Effekt einer massiven Ausweitung der Zuschreibungen „Sonderpädagogischer Förderbedarf“ und einer Integrationsquote von ca. 50% in Öster- reich. Dass sich an dieser Tendenz der Verdoppelung von Systemen, der in jeder Hinsicht sozial und finanziell teuersten Systemvariante, trotz formulierter Menschenrechte auf Inklusion sich nicht so leicht etwas ändern wird, ist einer parlamentarischen Anfragebeantwortung der Unterrichtsministerin zu entnehmen. Bezug-

nehmend auf Artikel 24 der UN-Konvention wird festgestellt, „dass neben einem voll ausgebauten inklusiven System derartige Schulen (= Sonderschulen; Anm. P.F.) als zusätzliche Angebote bestehen dürfen“. (zit. nach Flieger 2012) Was Bildungschancen und -strukturen betrifft, wird symbolisch und real wirksame Selektion in Österreich gegenüber Zielen von Bildung und Sozialisation weiterhin als unverzichtbar gesehen. Behinderte Kinder und Jugendliche sind davon besonders betroffen. Es ist eine offene Frage, welche Dynamik die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit ihrem Umsetzungsmechanismus über nationales und internationales Monitoring noch auslösen kann. Aktuell versucht die österreichische Bundesregierung mit dem im Sommer 2012 beschlossenen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorsichtig flächendeckende Inklusion in den Blick zu nehmen: „Entwicklung von Inklusiven Modellregionen. Erfahrungssammlung und darauf aufbauend Erstellung eines detaillierten Entwicklungskonzeptes sowie flächendeckender Ausbau der Inklusiven Regionen bis 2020“. Symbolisiert diese Formulierung ein Stück bildungspolitische Wende oder nur ein neues Kapitel verbaler Anpassungsversuche? Europaweit entspricht jedenfalls dzt. nur Italien den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, wobei regionalpolitisch Südtirol mit Gesamtschule, voller Integration behinderter Kinder und besten PISA-Werten für Österreichs standespolitisch verfahrenere Bildungspolitik einen Ausweg zeigen könnte.

Literatur:

Boban, Ines/ Hinz, Andreas (2003): Emanzipation der Menschen mit Down-Syndrom. In:

<http://bidok.uibk.ac.at/library/boban-emanzipation.html> (20.1.2012)

Dannenbeck, Clemens/ Dorrance, Carmen (2009): Inklusion als Perspektive (sozial)pädagogischen Handelns - eine Kritik der Entpolitisierung des Inklusionsgedankens. In: <http://bidok.uibk.ac.at/library/inkl-02-09-dannenbeck-inklusion.html> (20.1.2012)

Eckhart, Michael/ Haeberlin, Urs/ Sahli Lozano, Caroline / Blanc, Philippe (2011): Langzeitwirkungen der schulischen Integration. Eine empirische Studie zur Bedeutung von Integrationserfahrungen in der Schulzeit für die soziale und berufliche Situation im jungen Erwachsenenalter. Haupt Verlag Bern

Feyerer, Ewald (2003): Pädagogik und Didaktik integrativer bzw. inklusiver Bildungsprozesse

Herausforderung an Lehre, Forschung und Bildungsinstitutionen

<http://bidok.uibk.ac.at/library/beh1-03-feyerer-bildungsprozesse.html#id2854391> (20.1.2012)

Flieger, Petra (2012): Es läuft was falsch bei der Schulintegration. Leitartikel für: monat. Sozialpolitische Rundschau der Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs. Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation – Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs (ÖAR), für die Ausgabe Februar 2012, im Druck

Gasteiger-Klicpera/ Barbara/ Wohllhart, David (2011): Arbeitspapier zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungssystem: Inklusive Regionen. Arbeitspapier für den 3. Runden Tisch zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im schulischen Bereich, BMUKK, Wien

Sermier-Dessemondet, Rachel/ Benoit, Valérie/ Bless, Gérard (2011): Schulische Integration von Kindern mit einer geistigen Behinderung – Untersuchung der Entwicklung der Schulleistungen und der adaptiven Fähigkeiten, der Wirkung auf die Lernentwicklung der Mitschüler sowie der Lehrereinstellungen zur Integration. In: Empirische Sonderpädagogik, 2011, Nr. 4, S. 291-307

Timmons, Vianne/ Wagner, Maryam (2008): Inclusion and Health: A Study of the Partizipation and Activity Limitation Survey [PALS]. University of Prince Edward Island, Canada, unveröffentlichte Tagungspräsentation, 2008